

Aufnahmequote für Geflüchtete und Vertriebene der Kreiskommunen MKK 2023

aktualisiert am 17.01.23

Kommune	Einwohner gesamt 30.06.2022	Ausländer- anteil 30.06.2022	EW ohne Ausländer- anteil	Reale Aufnahme- quote in %	DRITTSTAATEN/ASYL			UKRAINE		
					Aufnahmesoll gem. KA- Beschluss 20.12.2022*	Aufnahme-Delta zum KA- Beschluss 21.12.2021 Stand 31.12.2022	kumuliertes Aufnahmesoll geflüchtete Drittstaatler bis 31.12.2023**	Aufnahmesoll gem. KA- Beschluss 20.12.2022*	Aufnahme-Delta zum KA- Beschluss 09.08.2022 Stand 31.12.2022	kumuliertes Aufnahmesoll Ukraine- Vertriebene bis 31.12.2023**
Bad Orb	10.586	2.005	8.581	2,44%	63	-14	77	57	120	0
Bad Soden-Salmünster	13.799	2.141	11.658	3,31%	86	-4	90	77	84	0
Biebergemünd	8.398	793	7.605	2,16%	56	4	52	51	7	44
Birstein	6.257	427	5.830	1,66%	43	-11	54	39	6	33
Brachtal	5.080	528	4.552	1,29%	34	-7	41	30	0	30
Bruchköbel	20.792	2.637	18.155	5,16%	134	-7	128	121	4	117
Erlensee	15.802	3.450	12.352	3,51%	91	-50	141	82	25	57
Flörsbachtal	2.359	201	2.158	0,61%	16	16	0	14	36	0
Freigericht	14.533	1.597	12.936	3,67%	96	-20	115	86	7	79
Gelnhausen	23.499	3.539	19.960	5,67%	147	8	140	133	12	121
Großkrotzenburg	7.503	1.124	6.379	1,81%	47	-8	55	42	14	28
Gründau	14.759	1.466	13.293	3,78%	98	-8	106	88	10	78
Hammersbach	4.889	454	4.435	1,26%	33	-26	59	29	0	29
Hanau	100.307	29.019	71.288	20,25%	526	20	507	474	14	460
Hasselroth	7.355	826	6.529	1,85%	48	17	31	43	6	37
Jossgrund	3.454	336	3.118	0,89%	23	-6	29	21	36	0
Langenselbold	14.581	1.711	12.870	3,66%	95	-5	100	86	19	67
Linsengericht	9.843	906	8.937	2,54%	66	-15	81	59	6	53
Maintal	39.588	10.338	29.250	8,31%	216	-58	274	194	0	194
Neuberg	5.438	567	4.871	1,38%	36	-3	39	32	3	29
Nidderau	20.666	2.269	18.397	5,22%	136	-72	208	122	1	121
Niederdorfelden	3.962	623	3.339	0,95%	25	4	21	22	0	22
Rodenbach	11.246	1.523	9.723	2,76%	72	6	66	65	15	50
Ronneburg	3.474	343	3.131	0,89%	23	-6	29	21	14	7
Schlüchtern***	16.093	2.152	13.941	3,96%	103	-4	107	93	43	50
Schöneck	11.960	1.587	10.373	2,95%	77	-32	108	69	12	57
Sinntal	8.804	524	8.280	2,35%	61	-49	110	55	4	51
Steinau a.d. Str.	10.263	1.027	9.236	2,62%	68	-4	72	61	39	22
Wächtersbach	12.890	1.954	10.936	3,11%	81	-12	92	73	5	68
Gesamt	428.180	76.067	352.113	100,00%	2.600	-346	2.933	2.340	542	1.904
zum 31.12. in NUK/GU MKK						nachrichtlich: 324			nachrichtlich: 407	

* Basis: Schätzungen RP / Mitteilung Ministerpräsident / Fortschreibung Zugangsgeschehen HEAE

** Abschlüsse aufgrund kreiseigener Gemeinschaftsunterkünfte (GU) etc. sowie Aufnahmen im Dezember 2022 wurden von der Verwaltung zum Stichtag 31.12.2022 spitz abgerechnet und im Nachgang zum Abzug gebracht.

***ohne Hof Reith, SOLL Stadt

Aufnahmekarte für Geflüchtete und Vertriebene der Kreiskommunen MKK 2023

31.12.22

Kommune	Einwohner gesamt 30.06.2022	Ausländer- anteil 30.06.2022	EW ohne Ausländer- anteil	Reale Aufnahme- quote in %	DRITTSTAATEN/ASYL			UKRAINE		
					Aufnahmesoll gem. KA- Beschluss 20.12.2022*	Aufnahme-Delta zum KA- Beschluss 21.12.2021 Stand 01.12.2022 Veränderungen Dezember werden noch ergänzt	kumuliertes Aufnahmesoll geflüchtete Drittstaatler bis 31.12.2023**	Aufnahmesoll gem. KA- Beschluss 20.12.2022*	Aufnahme-Delta zum KA- Beschluss 09.08.2022 Stand 01.12.2022 Veränderungen Dezember werden noch ergänzt	kumuliertes Aufnahmesoll Ukraine- Vertriebene bis 31.12.2023**
Bad Orb	10.586	2.005	8.581	2,44%	63	-23	86	57	0	57
Bad Soden-Salmünster	13.799	2.141	11.658	3,31%	86	-28	114	77	0	77
Biebergemünd	8.398	793	7.605	2,16%	56	4	52	51	0	51
Birstein	6.257	427	5.830	1,66%	43	-31	74	39	1	38
Brachtal	5.080	528	4.552	1,29%	34	-28	62	30	0	30
Bruchköbel	20.792	2.637	18.155	5,16%	134	-40	174	121	1	120
Erlensee	15.802	3.450	12.352	3,51%	91	-73	164	82	13	69
Flörsbachtal	2.359	201	2.158	0,61%	16	16	0	14	0	14
Freigericht	14.533	1.597	12.936	3,67%	96	-44	140	86	0	86
Gelnhausen	23.499	3.539	19.960	5,67%	147	1	146	133	12	121
Großkrotzenburg	7.503	1.124	6.379	1,81%	47	-11	58	42	5	37
Gründau	14.759	1.466	13.293	3,78%	98	-44	142	88	2	86
Hammersbach	4.889	454	4.435	1,26%	33	-27	60	29	0	29
Hanau	100.307	29.019	71.288	20,25%	526	-41	567	474	8	466
Hasselroth	7.355	826	6.529	1,85%	48	8	40	43	6	37
Jossgrund	3.454	336	3.118	0,89%	23	-16	39	21	0	21
Langenselbold	14.581	1.711	12.870	3,66%	95	-5	100	86	14	72
Linsengericht	9.843	906	8.937	2,54%	66	-43	109	59	6	53
Maintal	39.588	10.338	29.250	8,31%	216	-95	311	194	0	194
Neuberg	5.438	567	4.871	1,38%	36	-17	53	32	0	32
Nidderau	20.666	2.269	18.397	5,22%	136	-108	244	122	1	121
Niederdorfelden	3.962	623	3.339	0,95%	25	-4	29	22	0	22
Rodenbach	11.246	1.523	9.723	2,76%	72	-39	111	65	5	60
Ronneburg	3.474	343	3.131	0,89%	23	-6	29	21	2	19
Schlüchtern***	16.093	2.152	13.941	3,96%	103	-5	108	93	24	69
Schöneck	11.960	1.587	10.373	2,95%	77	-34	111	69	12	57
Sinnatal	8.804	524	8.280	2,35%	61	-74	135	55	4	51
Steinau a.d. Str.	10.263	1.027	9.236	2,62%	68	-32	100	61	2	59
Wächtersbach	12.890	1.954	10.936	3,11%	81	-32	113	73	5	68
Gesamt	428.180	76.067	352.113	100,00%	2.600	-871	3.471	2.340	123	2.217
zum 01.12. in NUK/GU MKK						nachrichtlich: 765			nachrichtlich: 441	

* Basis: Schätzungen RP / Mitteilung Ministerpräsident / Fortschreibung Zugangsgeschehen HEAE

** Abschlüsse aufgrund kreiseigener Gemeinschaftsunterkünfte (GU) etc. sowie Aufnahmen im Dezember und Korrekturen nach dem 01.12.2022 werden von der Verwaltung zum zum 31.12.2022 spitz abgerechnet und im Nachgang zum Abzug gebracht.

***ohne Hof Reith, SOLL Stadt

Erläuterungen zur Berechnung der Aufnahmequote der Kommunen des Main-Kinzig-Kreises vom 20.12.2022

Spalte B – D:

Berechnung der Einwohnerzahlen ohne Ausländeranteil der einzelnen Kommunen aufgrund der aktuellen Auswertung des Hessischen Statistischen Landesamtes mit Stand vom 30.06.2022.

Spalte E:

Reale Aufnahmequote (Anzahl der aufzunehmenden Geflüchteten und Vertriebenen nach dem Landesaufnahmegesetz) in % aus der Einwohnerzahl ohne Ausländeranteil im Main-Kinzig-Kreis gesamt und dem Anteil jeder Kommune.

Aufnahmequote Drittstaaten/Asyl

Spalte F:

Kumuliertes Aufnahmesoll je Kommune für die Zeit vom 01.01.2023 – 31.12.2023 aus Spalte E in Verbindung mit der Aufnahmeproggnose gemäß KA-Beschluss vom 20.12.2022.

Spalte G:

Defizit oder Überschuss aus dem Aufnahmesoll vom 01.01.2022-01.12.2022. Negative Zahlen stehen für ein Aufnahmedefizit. Da auch nach diesem Datum noch Zuweisungen und Aufnahmen sowie einzelne Korrekturen stattfinden, werden diese von Amt 32 noch nachträglich gepflegt und im Nachgang ergänzt im Januar 2023 übersandt. Amt 32 pflegt eine wochenaktuelle Zuweisungs- und Aufnahmeübersicht.

Spalte H:

Summe aus Spalte F - G: Kumuliertes Aufnahmesoll für die Zeit vom 01.01.2023 – 31.12.2023.

Aufnahmequote Kriegsvertriebene aus der Ukraine

Spalte I:

Aufnahmeproggnose für die Zeit vom 01.01.2023 – 31.12.2023 von vorläufig 2.350 Vertriebenen, Verteilung je Kommune nach der %-ualen Realquote aus Spalte E.

Spalte K:

Überschuss aus dem Aufnahmesoll vom 01.01.2022-01.12.2022. Da auch nach diesem Datum noch Zuweisungen und Aufnahmen sowie einzelne Korrekturen stattfinden, werden diese von der Verwaltung noch nachträglich gepflegt. Amt 32 pflegt eine wochenaktuelle Zuweisungs- und Aufnahmeübersicht. Da hier grundsätzlich mit einer verpflichtenden Aufnahme nach festen Aufnahmeterminen gearbeitet wurde, startet keine Kommune mit einem Defizit in 2023.

Spalte L:

Differenz aus Spalte J+ K: Kumuliertes Aufnahmesoll für die Zeit vom 01.01.2023 – 31.12.2023.

Die jeweiligen Aufnahmequoten für asylsuchende Drittstaatler und das für Vertriebene aus der Ukraine ist eigenständig zu erfüllen. Eine Verrechnung der beiden Quoten gegeneinander findet nicht statt.

MAIN-KINZIG-KREIS · Barbarossastraße 16 - 24 · 63571 Gelnhausen

per Mail an Verteiler „Netzwerk Kommunen“
Verwaltungen der
Kreisangehörigen Städte und Gemeinden des
Main-Kinzig-Kreises

Kreissatzung

Postanschrift
Postfach

Postfachpartnerin

Telefon

Telefax

E-Mail

Gebäude/Zimmer

Barbarossastraße 16 - 24
63571 GelnhausenPostfach 1465, 63569 Gelnhausen
Amt 32, Öffentliche Sicherheit, Ordnung,
Migration und Integration
Monika Bornkessel
Stellvertretende Amtsleiterin
06051 85-11704

Monika.bornkessel@mkk.de

Gebäude D / Zimmer 01.021

Ihre Nachricht

Es schreibt Ihnen
Herr Franke-KießnerDatum:
29.12.2022

Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten aus Drittstaaten und Kriegsvertriebenen aus der Ukraine

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Angriffskrieg auf die Ukraine und der stetige Anstieg der Flüchtlingszuströme aus Drittstaaten hat uns im ablaufenden Jahr gemeinsam vor nicht vorhersehbare Herausforderungen gestellt.

Wie seitens der Städte und Gemeinden erbeten und von der Kreisspitze angekündigt, hat der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises in seiner Sitzung am 20.12.2022 die für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2023 vorläufig geltenden Quoten für die Verteilung von Geflüchteten aus Drittstaaten (Asyl) sowie für die Verteilung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine in die kreisangehörigen Städte und Gemeinden beschlossen. Der Beschluss ist zu Ihrer Kenntnis beigefügt.

Da uns die Landesregierung über die Regierungspräsidien bis zum heutigen Tage keinerlei Anhaltspunkte, Prognosen oder Zuweisungsberechnungen ab KW 1 ff. zugeliefert hat, basieren die festgelegten bzw. die errechneten Aufnahmequoten auf der Datenlage „IST-Aufnahmen Stand 01.12.2022“. Alle Zuweisungen, die Ihre Kommune in der Zwischenzeit aufgenommen hat, werden natürlich noch berücksichtigt und es wird bis Mitte Januar hier eine Neuübermittlung geben.

Aufgrund der Dynamik des Fluchtgeschehens und der Tatsache, dass uns heute noch keine verlässlichen Prognosen des Landes Hessen vorliegen, kann es bei wesentlichen Veränderungen im Jahresverlauf 2023 auch unterjährig zu neuen Quotenfestsetzungen kommen.

Was ist zu beachten, was ändert sich, was ist neu?

An der wöchentlichen Direktzuweisung von Drittstaatlern (Asyl) ändert sich im Verfahren zunächst nichts. Jeweils nach Erhalt der Bindungslisten 2 Wochen vor Zuweisungstag nimmt das zuständige Sachgebiet Hilfen für Migranten mit Ihnen Kontakt auf und bespricht Anzahl und Ort der Unterbringung der Geflüchteten.

Weiterhin wird es zusätzliche Zuweisungen geben, um einen Abfluss aus den Notunterkünften/Turnhallen des MKK herzustellen.

Kreissparkasse Gelnhausen BLZ 507 500 94 · Kto.-Nr. 17

Kreissparkasse Schlüchtern BLZ 530 513 96 · Kto.-Nr. 8253

Sparkasse Hanau BLZ 506 500 23 · Kto.-Nr. 300004

Postbank Frankfurt/M

BLZ 500 100 60 · Kto.-Nr. 10077-601

· IBAN DE22 5075 0094 0000 0000 17 · BIC HELADEF1GEL

· IBAN DE42 5305 1396 0000 0082 53 · BIC HELADEF1SLU

· IBAN DE58 5065 0023 0000 3000 04 · BIC HELADEF1HAN

· IBAN DE92 5001 0060 0010 0776 01 · BIC PBNKDEFF

Das zuständige Fachamt bereitet verbindliche Zuweisungspläne für die jeweiligen Kommunen vor. Diese kommen jedoch nur dann zum Tragen, sollte es nicht gelingen, die Asylzuweisungen einvernehmlich unterzubringen.

Der Main-Kinzig-Kreis hält selbstverständlich weiterhin Notunterkunftsplätze als Puffer vor, die der Entlastung der Kommunen dienen. Weitere kreiseigene Unterkünfte sind im Aufbau. Wir werden hierüber weiterhin aktuell informieren.

Bitte informieren Sie uns regelmäßig über verfügbare Unterbringungskapazitäten, neue Unterkünfte etc. in Ihren Städten und Gemeinden, denn nur so schaffen wir es, die Menschen zum einen unterzubringen und auch die Zuweisungen so zu planen, dass diese - wo immer möglich - mit Ihren Bemühungen zusammentreffen. Dies wird weiterhin nicht immer gelingen. Bitte bereiten Sie weiterhin auch kommunale „Notunterkunftspläne“ vor.

Ukrainische Kriegsvertriebene werden wie bisher auch für einen Übergangszeitraum in Notunterkünften des Kreises erstuntergebracht und nach dem bereits erfolgreich „erprobten“ Zeitplan den Kreiskommunen zugewiesen. Auch hier gilt, dass die Aufnahme in den Kreiskommunen einvernehmlich erfolgen sollte. In Einzelfällen kann es auch Direktzuweisungen aus der wöchentlichen Neuzuweisung geben, die wir mit Ihnen jedoch jeweils auch einvernehmlich besprechen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Sie wie auch wir stehen weiterhin vor großen Herausforderungen das Recht und die Notwendigkeit auf Unterbringung zu organisieren. Natürlich unterstützen und beraten wir Sie auch weiterhin mit unseren Kolleginnen und Kollegen nach unseren Möglichkeiten.

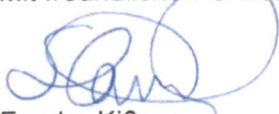
Nutzen Sie die etablierte wöchentliche „Jour-fixe-Runde“ für einen aktiven interkommunalen Austausch.

Wir alle sind auch auf Ihre Erfahrungswerte, Netzwerke, Best Practice-Beispiele angewiesen.

Gemeinsam werden wir diese Aufgabe auch im kommenden Jahr meistern.

An dieser Stelle bedanken wir uns ausdrücklich für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Teams.

Mit freundlichen Grüßen



Franke-Kißner
Amtsleiter 32

Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises hat in seiner Sitzung am 20.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1.: Der Kreisausschuss beschließt auf der Grundlage des Hessischen Landesaufnahmegesetzes § 1 und § 2 und den Rundverfügungen und Aufnahmepronosen des Regierungspräsidiums Darmstadt für die Zeit vom 01.01.2023 – 31.12.2023 die realen Aufnahmequoten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden jeweils für die Verteilung von Geflüchteten aus Drittstaaten (Asyl) und für die Verteilung der Vertriebenen des Ukraine-Krieges.

2.: Der Kreisausschuss beauftragt das Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration (Amt 32) verbindliche Zuweisungspläne für die jeweiligen Kommunen vorzubereiten. Die Pläne werden herangezogen, sollte es in einer Zuweisungswoche nicht gelingen, die Asylbewerberzuweisung des Landes einvernehmlich bei den kreisangehörigen Kommunen unterzubringen. Die Zuweisung von ukrainischen Vertriebenen erfolgt weiterhin grundsätzlich nach einem festen Zeitplan. Von der Terminierung kann im Einvernehmen mit der Kreisverwaltung abgewichen werden, insbesondere, wenn Wohnraum vorzeitig zur Verfügung steht.

3.: Der Kreisausschuss delegiert den Erlass von Einzelverfügungen für die Zuweisung von Geflüchteten aus Drittstaaten und von Vertriebenen an die Kreiskommunen sowie die Erstellung von Zuweisungsplänen an das Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration, Sachgebiet Hilfen für Migranten.

4.: Das Amt 32 wird beauftragt, bei wesentlichen Veränderungen des Fluchtgeschehens, neuen Quotenfestsetzungen des Landes oder anderen wesentlichen Veränderungen entsprechende unterjährige Quotenbeschlüsse vorzubereiten.

Begründung:

Die Aufnahmeverpflichtung der Landkreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden ergibt sich aus § 2 Satz 1 und 2 des Hessischen Landesaufnahmegesetzes. Auf dieser Grundlage weist der Main-Kinzig-Kreis seit Beginn der vorangegangenen Flüchtlingskrise den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mindestens einmal jährlich eine Quote neu aufzunehmender Geflüchteter aus Drittstaaten (Asyl) für jeweils zwölf Monate zu. Seit 2022 werden auch Vertriebene des Ukraine-Krieges entsprechend zugewiesen.

Aktuell liegt die Aufnahmequote des MKK bei 8,06 Prozent der hessischen Geflüchteten und Vertriebenen. Derzeit laufen auf Initiative der Kreisspitze Bestrebungen, die extrem ungleiche Verteilung Geflüchteter in Hessen zu korrigieren. Ursache der aktuellen Problematik ist neben dem massiv angestiegenen Fluchtgeschehen auch eine unverhältnismäßig ungleiche Quotenfestsetzung des Landes. So muss der MKK mit 428.000 Einwohnern 8,06% der hessischen Geflüchteten aufnehmen, während z.B. die Stadt Frankfurt mit ca. 780.000 Einwohnern nur 6,97% der hessischen Geflüchteten aufnehmen hat.

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine wird die kommunale Familie, bestehend aus politisch Verantwortlichen und den Verwaltungen des Landkreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, aber auch alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises vor nicht vorhersehbare Herausforderungen gestellt, die von Seiten des Landes und des Bundes nicht mit angemessenen Maßnahmen und auch nicht mit angemessenen Finanzmitteln begleitet werden.

Letztendlich hat das Land Hessen – anders als bisher üblich – Ende November noch keine Prognose für das Jahr 2023 erstellt. Lediglich auf ministerieller Ebene wurde mitgeteilt, dass man 2023 bei den Asylbewerberzahlen mit keinem Rückgang rechne. Hinsichtlich der Ukraine-Vertriebenen ist ebenfalls keine Prognose des Landes vorhanden. Daher muss der MKK stets mit kurzfristigen und vor allem dauerhaft erhöhten Zuweisungen rechnen.

Ebenfalls wird daher aufgrund des von Woche zu Woche äußerst variabel ausfallenden Zuweisungsverhaltens des Landes in 2023 eine unterjährige Anpassung der Aufnahmequoten voraussichtlich unabdingbar sein.

Zum Stichtag 01.12.2022 hat der MKK insgesamt rund 6.250 Ukrainerinnen und Ukrainer registriert und aufgenommen. Nach Mitteilung der beiden Ausländerbehörden im Kreis sind rund 1.400 Menschen wieder in ihre Heimat zurückgekehrt oder an andere Orte außerhalb des Landkreises verzogen. Weiterhin wurden bis zum 01.12.2022 dem MKK 2.203 Asylbewerber zugewiesen, von denen zum 01.12.2022 506 in den vier als Notunterkünfte genutzten Sporthallen und 205 in der kreiseigenen Gemeinschaftsunterkunft Hof Reith untergebracht waren. Ukrainerinnen und Ukrainer befinden sich nicht mehr in den Sporthallen.

Die Unterbringung der Geflüchteten und Vertriebenen kann ohne die konsequente Einbindung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht gewährleistet werden. Grundsätzlich ist der dezentrale Unterbringungsansatz weiter zu verfolgen. Sinnvolle Alternativen gibt es nicht. Diese Aufgabe ist grundsätzlich nur im engen Schulterschluss der kommunalen Familie zu bewältigen.

Der Main-Kinzig-Kreis hat seine Zusage, mehr eigene Unterkunftskapazität zu schaffen, eingelöst und 2022 insgesamt 13 Gemeinschaftsunterkünfte für Ukraine-Vertriebene eingerichtet. Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber nutzt der Kreis aktuell vier Sport- bzw. Mehrzweckhallen sowie eine Leichtbauhalle als Notunterkünfte. Die kreiseigene Gemeinschaftsunterkunft Hof Reith hat allein in diesem Jahr mehr als 70 Asylbewerberinnen und Asylbewerber aufgenommen, so dass aktuell mit einer Belegung von 205 Personen keine freien Kapazitäten mehr bestehen.

Einzige Notunterkunft für Ukraine-Vertriebene ist derzeit das Jugendzentrum Ronneburg. 2023 sollen bis zu fünf Not- und Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber geschaffen werden. Zudem soll durch weitere Leichtbauhallen die Schließung und Rückgabe der Schulsporthallen sichergestellt und eine erneute Nutzung von Schulsporthallen verhindert werden. Ebenso soll das Jugendzentrum Ronneburg im Frühling wieder seiner eigentlichen Nutzung zugeführt werden. Der zwingend notwendige Puffer für die kreisangehörigen Kommunen wird so weiter gewährleistet.

Der Berechnung gemäß Anlage I liegen die amtlichen Einwohnerzahlen zum Stand 30.06.2022 und die Aufnahmepronose des Landes Hessen zugrunde sowie die in der Zeit vom 01.01.2022 – 01.12.2022 durch Neuzuweisung und Transfer je Kommune tatsächlich aufgenommenen Personen. Die Erläuterung zur Quotenabrechnung ergibt sich aus Anlage II.

Die Verteilung der Personengruppe „Drittstaatler/Asyl“ gemäß Beschlussvorschlag Nr. 1 dieser Vorlage per wöchentlicher Direktzuweisung in die Kreiskommunen bleibt in bisheriger Form bestehen.

Mittels der fest terminierten Zuweisungspläne ist die Planungssicherheit für die Kreiskommunen hinsichtlich Beschaffung freier Unterbringungskapazitäten hergestellt und der Main-Kinzig-Kreis selbst kann die Erstunterbringung selbst bei gleichbleibendem Zustrom an Kriegsvertriebenen gewährleisten. Die Erfahrung mit dem Zuweisungsplan für Ukrainer gem. Beschluss vom 09.08.2022 sind weit überwiegend positiv zu bewerten.

Der Kreisausschuss begrüßt ausdrücklich auch weiterhin die gute Kooperation zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Den kreisangehörigen Kommunen werden die gleichen verwaltungstechnischen Instrumente (KdU-Korridor, Anpassung Gebührensatzung etc.) anheimgestellt wie dies die Kreisverwaltung bereits in den vergangenen Wochen erarbeitet und genutzt hat. Daran ändert auch die Einführung des Bürgergeldes nichts.

Der Kreisausschuss appelliert an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, auch vermehrt Mittel der interkommunalen Zusammenarbeit zu nutzen. Unterkünfte können auch gemeindeübergreifend betrieben werden, Betreuungspersonal kann gemeinsam eingestellt werden.